

Mitteilung	7065/2023	Fachbereich 3 Herr Seiler
Lebendige Zentren - Ablaufplan		
Folgenden Gremien zur Kenntnis: Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Digitales Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat		

Information:

Die Komplexität der Aufgaben im Rahmen des Förderprogramms sowie die unterschiedlichen Abhängigkeiten erfordern die ständige Kontrolle und Anpassung des Ablaufplans in der Umsetzung der Projekte.

Zu den nicht kalkulierbaren Teilen in der Betrachtung der Projektabläufe zählen unter anderem Unwägbarkeiten im Planungsprozess, die Dauer der förderrechtlichen Anerkennung eines Projektes, Widrigkeiten in einem demokratischen Planungs- und Ausführungsprozess sowie Unvorhergesehenes.

Daneben wirkt sich auch die nach wie vor noch nicht herbeigeführte Rechtskraft des bereits beschlossenen Wiederkehrenden Beitrages negativ auf den Ablauf in der Umsetzung der Projekte aus. Die Erteilung von Aufträgen im Vorfeld der Rechtskraft ist beitragschädlich. Somit ruhen derzeit vier Ausbaumaßnahmen, für die bereits die förderrechtliche Anerkennung vorliegt. Diese sind der Ausbau Entenpfuhl, Kreuzgang, An der Stadtmauer und des Wasserpförtchens. Insbesondere für das Wasserpförtchen wird es bei weiteren Verzögerungen der Rechtskraft kritisch. Der hier vorliegende Ablaufplan berücksichtigt den derzeit in Rede stehenden Termin zur Rechtskraft des wiederkehrenden Beitrages zum 4. April 2023.

Im Sanierungsgebiet „Nordöstliche Innenstadt“ liegt der Fokus auf der Umsetzung der Schwerpunktmaßnahme Wasserpförtchen. Dieses Projekt nimmt die meiste Zeit in Anspruch und hat gleichzeitig den größten Effekt hinsichtlich der Aufwertung des Sanierungsgebietes und der gesamten Innenstadt. Die positiven Auswirkungen liegen in der Verbesserung des Stadtbildes, der erheblichen Aufwertung des Wohnumfeldes, der Verbesserung der Aufenthaltsqualität in Verbindung mit klimaverbessernden Maßnahmen und die Schaffung von Retentionsraum im Rahmen des Hochwasserschutzes.

Zum Projekt Großgarage können derzeit keine konkreten Aussagen getroffen werden, da wir uns im laufenden Ausschreibungsverfahren befinden.

Infolge der Enge des Gebietes, der voraussichtlichen Laufzeiten der Baustellen, der notwendigen Flächen für Baustelleneinrichtungen und die weitergehende Gewährleistung der Gebietserschließung ist es derzeit fraglich ob alle Projekte im Förderzeitraum umgesetzt werden können. Die Ausbaumaßnahmen im Hombrich Mitte, Im Keutel Nord und Im Keutel Süd sind demnach gefährdet und fraglich.

Im Sanierungsgebiet „Nordöstliche Innenstadt – Erweiterung“ können die Straßenausbaumaßnahmen nach jetzigem Stand im Förderzeitraum umgesetzt werden, obwohl es auch hier bereits Verzögerungen bei den Projekten „An der Stadtmauer und

„Kreuzgang“ wegen der noch nicht herbeigeführten Rechtskraft des Wiederkehrenden Beitrages gibt.

Die Sanierung des Pützhausturmes kann kurzfristig erfolgen, da sie zu keiner anderen Maßnahme in Abhängigkeit steht.

Die Sanierung der Stadtmauer im Bereich Mühlenturm hängt von der vorzeitigen Auflösung des Erbpachtvertrages des ehemaligen Gebäudes des Zentrales Omnibusbahnhofes ab. Sie muss mit den Maßnahmen Ausbau Umfeld Mühlenturm, Freilegung ZOB, Umgestaltung Bushaltestelle ZOB sowie der Umgestaltung des Parkplatzes Am Mühlenturm abgestimmt werden. Diese Maßnahmen werden ineinander übergreifen und parallel ausgeführt werden müssen um eine Umsetzung im Förderzeitraum realisieren zu können und damit die Förderung in Anspruch nehmen zu können.

Für den überwiegenden Teil der Ausbaumaßnahmen im Erweiterungsgebiet wird der Parkplatz am Mühlenturm für die jeweiligen Baustelleneinrichtungen genutzt werden müssen. Mit Beginn der ersten Ausbaumaßnahme bis zur Umgestaltung des Parkplatzes selber wird dieser nicht für eine öffentliche Nutzung zur Verfügung stehen.

Insgesamt betrachtet sind die letzten Jahre im Förderprogramm geprägt durch eine Vielzahl an Projekten, deren Umsetzung ohne die Förderung für die Stadt gar nicht möglich wäre. Einschränkungen wird es im Wesentlichen im Bereich der öffentlichen Parkplätze geben und natürlich vor Ort bei den jeweiligen Ausbaumaßnahmen.

Eine weitgehende Umsetzung der in den jeweiligen Integrierten Stadtentwicklungskonzepten durch den Stadtrat beschlossenen Projekte, entsprechend dem vorliegenden Ablaufplan, sollte im Hinblick auf die Weiterentwicklung und Steigerung der Wertigkeit der Mayener Innenstadt in jedem Fall angestrebt werden.

Anlagen:

Ablaufplan (Stand Februar 2023)